

Nordrhein-Westfälischer
Städte- und Gemeindebund
Abhandlungen zur Kommunalpolitik

Walter Bückmann

Gebietsreform
und Entwicklungsplanung
in Nordrhein-Westfalen

Deutscher Gemeindeverlag

Gebietsreform und Entwicklungsplanung in Nordrhein-Westfalen

Dargestellt an einem Vorschlag
zur Neugliederung
des Raumes Dinslaken

von Dr. Walter Bückmann

Erster Beigeordneter
der Stadt Dinslaken

Deutscher Gemeindeverlag

Inhaltsübersicht

Seite

EINLEITENDE BEMERKUNGEN	1
-----------------------------------	---

ERSTER ABSCHNITT:

Überlegungen zur Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen

1. Ziele der kommunalen Neugliederung in Nordrhein-Westfalen	3
2. Das Sozialstaatsprinzip als Leitziel der Verwaltungsreform	6
3. Der Gesichtspunkt der zentralörtlichen Gliederung	7
4. Der Aspekt der Raumordnung	9
5. Effektivität und Leistungsfähigkeit als beherrschende Reformziele	13
6. Konsequenzen für eine Entwicklungsstadt Dinslaken	15

ZWEITER ABSCHNITT:

Ergänzungen des Maßstabsystems und Erweiterung der Gesichtspunkte

1. Ergänzung der nordrhein-westfälischen Reformziele	26
2. Leitzielsystem der verfassungsgestaltenden Grundentscheidungen und Verfassungsprinzipien	30
3. Funktionalreform und Territorialreform	32
4. Interdependenzen zwischen Funktional-, Territorial-, Finanz- und Zuständigkeitsreform	36
5. Planung — Gebietsreform und Öffentlichkeit	38
6. Probleme bei der Bildung von Städteverbänden	41
7. Weitere Konsequenzen für den Modellfall	47

ANHANG

1. Ausblick — Gebietsreform und kommunale Entwicklungsplanung	50
2. Thesen	52
Literaturverzeichnis	54

Vorwort

Die Untersuchung „Gebietsreform und Entwicklungsplan“ enthält neben der Darstellung einer Neugliederungskonzeption für den Raum Dinslaken Überlegungen, durch die Fragen der Verwaltungsgebietsreform mit dem Problembereich der integrierten Entwicklungsplanung miteinander verbunden werden. Der vom Verfasser unterbreitete Vorschlag geht davon aus, daß die künftige, wesentlich vergrößerte Stadt Dinslaken in einem Kreis verbleibt. Die sogenannte Städteverbandslösung wird nicht aufgegriffen. Obwohl Städteverbände in der Praxis bisher nicht erprobt sind, ist zu vermuten, daß sie eine hohe Konfliktneigung haben, weil Entscheidungen über den Einsatz der knappen Finanzen und sonstigen Ressourcen immer zu Lasten der Interessen entweder der Gesamtstadt oder der Unterstädte gehen dürften. Es bestehen verfassungsrechtliche Bedenken gegen solche organisatorische Zwischenformen. Zweistufige Stadtgebilde oder mehrere Gemeinden auf gleichem Territorium entsprechen nicht dem Bild der Verfassung von der Gemeinde, in der die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu erfüllen sind. Auch die in Kreisen organisierten (vergrößerten) Gemeinden müssen Gemeinden im Sinne des Artikels 28 Absatz 2 Grundgesetz bleiben, die einen gemeindlichen Aufgaben- und Handlungsspielraum als typusbestimmenden Kern gemeindlicher Betätigung haben. Der Wesensgehalt kommunaler Aufgabenerfüllung ist bei Mittel- und Großstädten von beachtlichem Umfang und umfaßt neben dem gemeindlichen Veranstaltungswesen vor allem das für das Selbstverwaltungsrecht wichtige Gebiet der Entwicklungsplanung. Die Untersuchung zeigt, daß auch mittlere Städte durchaus in der Lage sind, Entwicklungsplanungen dieser Art zu tragen.

Speyer, im April 1973

Frido Wagener

ABHANDLUNGEN ZUR KOMMUNALPOLITIK

BAND 6

Herausgegeben vom

Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund

ISBN 3 555 30063 6

1973

Deutscher Gemeindeverlag GmbH

Köln, Berlin, Bremen, Hamburg, Hannover, Kiel, Mainz, München, Wiesbaden

Verlagsort: Köln

Gesamtherstellung: Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Köln

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Alle Rechte vorbehalten.

Recht zur fotomechanischen Wiedergabe nur mit Genehmigung des Verlages.

Buch-Nr. AK 05/6